

Anlage A zur V/0579/2024

Kurzüberblick

Der Bebauungsplan Nr. 378 – 1. Änderung für den Bereich des neuen WLE-Haltepunktes „Loddenheide“ soll als Satzung beschlossen werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Ziel der Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene wurde 2020 das Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der WLE-Strecke (Westfälische LandesEisenbahn) Münster-Sendenhorst durch die Bezirksregierung Münster eingeleitet. Mit dem Verfahren soll eine direkte Zugverbindung zwischen Sendenhorst und Münster für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) geschaffen werden. Neben dieser regionalen Verbindung als Ziel soll auch das SPNV-Angebot innerhalb Münsters durch die Reaktivierung der WLE-Strecke an Attraktivität gewinnen. In diesem Kontext sollen die zukünftigen Haltepunkte mit der erforderlichen Infrastruktur ausgebaut werden. Dies umfasst z. B. die Herstellung von Fahrradabstellanlagen. Mit diesem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen der insgesamt fünf Haltepunkte im Stadtgebiet entlang der WLE-Strecke geschaffen.

Finanzierung

Für die Errichtung des Haltepunktes Loddenheide (Verkehrsflächen, Leezenboxen etc) werden die Kosten in einer Baubeschlussvorlage seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau genauer beziffert.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Bebauungsplan ist ein Baustein in der Gesamtmaßnahme zur Reaktivierung der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst. Diese ermöglicht die Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene und somit eine Reduzierung der CO2-Emissionen. Die auf Grundlage des Bebauungsplans erfolgenden Maßnahmen zur Herstellung des Haltepunktes werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vollständig auf externen Ausgleichsflächen ausgeglichen.